

**Berichterstattung**

✘ über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Stadt Lohmar vom **08.09.2011**

3 (72)	Eingabe nach § 24 GO NRW vom 08.06.2011 hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Lohmar – Durbusch; BV/11/1300	Der Beschluss wird zurzeit ausgeführt. Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.11.2011 beraten.
4 (73)	Eingabe nach § 24 GO NRW vom 11.07.2011; hier: 1. Pflegezustand des städtischen Grundstücks Gemarkung Honrath, Flur 12, Flurstück 135 2. Einhaltung der für die Krebsauer Straße geltende Geschwindigkeitsbegrenzung 3. Befestigung der Frostaufbrüche in der Krebsauer Straße, Winterdienst 4. Verschmutzung des Grundstücks Gemarkung Honrath, Flur 12, Flurstück 134 durch Hundekot; BV/11/1331	Der Beschluss wurde ausgeführt.
5 (74)	Eingabe nach § 24 GO NRW vom 28.07.2011; hier: Maßnahmen zur Verkehrssicherung auf dem Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße/B 484 zwischen Lohmar und Siegburg; BV/11/1325	Der Beschluss wurde ausgeführt.
6 (75)	Eingabe nach § 24 GO NW vom 08.08.2011; hier: Freigabe einer Einbahnstraße für den Fahrradverkehr in Lohmar-Ort BV/11/1318	Der Beschluss wurde ausgeführt.
8 (77)	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung wegen eines verkaufsoffenen Sonntags am 18.12.2011; BV/11/1307	Der Beschluss wurde ausgeführt.

✘ über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Stadt Lohmar vom **23.11.2010**

3 (16)	Eingabe nach § 24 GO NW vom 03.11.2010; hier: Einrichtung einer Bushaltestelle in Alt-Wahlscheid; BV/10/1136	Der Beschluss wird ausgeführt. (Geplanter Beginn: 2012)
-----------	---	--

✘ über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Stadt Lohmar vom **31.08.2010**:

3 (25)	Eingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW vom 13.07.2010; hier: Übermäßige Hundehaltung im Brunnenweg 12 durch Vorsitzende des Nadeshada für Tiere in Not e.V.	Der Beschluss wird zurzeit ausgeführt. Die Klage des Grundstückseigentümers wurde abgewiesen, da die Ordnungsverfügung, die besagt, dass nicht mehr als 2 Hunde auf dem Grundstück gehalten werden dürfen, rechtmäßig ist.
-----------	--	---

Röger